

Beschlussprotokoll

Plenarversammlung vom 20. Dezember 2019

Ort	Haus der Kantone
Vorsitz	Regierungsrat Benedikt Würth (SG, Präsident)
Vertreter/innen der Kantone	Die Damen und Herren Regierungs- und Staatsräte Ernst Stocker (ZH, Vizepräsident), Christoph Ammann (BE), Paul Winiker (LU), Heidi Z'graggen (UR), Othmar Filliger (NW), Andrea Bettiga (GL), Silvia Thalmann-Gut (ZG), Brigit Wyss (SO), Hans-Peter Wessels (BS), Anton Lauber (BL), Paul Signer (AR), Roland Dähler (AI), Christian Rathgeb (GR), Markus Dieth (AG), Norman Gobbi (TI), Pascal Broulis (VD), Roberto Schmidt (VS), Alain Ribaux (NE), Serge Dal Busco (GE), Jacques Gerber (JU)
Entschuldigt	SZ, OW, FR, SH, TG
Sekretariat	Die Damen und Herren Roland Mayer (Generalsekretär, Leiter Bereich Aussenpolitik), Thomas Minger (Stv. Generalsekretär, Leiter Bereich Innenpolitik), Roland Krimm (Informationsbeauftragter der Kantone bei der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel), Luca Gobbo (Informationsbeauftragter der Kantone in der Direktion für europäische Angelegenheiten EDA), Christine Winkelmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), Jarrah Peter (Wissenschaftliche Praktikantin, Protokoll)
Zeit	09.45 – 12.15 Uhr

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der *Präsident* begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die abwesenden Kantone FR und OW haben sich – gestützt auf Art. 2 der Geschäftsordnung der KdK – zu einzelnen Traktanden schriftlich geäußert. Die entsprechenden Positionen des Kantons FR werden jeweils direkt bei den betreffenden Traktanden bekannt gegeben. Der Kanton OW unterstützt sämtliche Anträge zu den Einzelgeschäften.

Todesfall Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Präsident überbringt die traurige Nachricht, dass der Thurgauer alt Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling am 24. November 2019 im Alter von 69 Jahren unerwartet verstorben ist. Seit 2016 war er Mitglied der Interkantonalen Vertragskommission (IVK), die er auch präsierte. Dank seiner ausgezeichneten juristischen Kenntnisse, seinem Verhandlungsgeschick und seinem Wissen im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit hat er dazu beigetragen, dass mehrere Streitbeilegungsverfahren gelöst werden konnten. Zudem war er von 2006 bis 2010 Mitglied des Leitenden Ausschusses der KdK als Vertreter der Ostschweiz. Das wertvolle Engagement von Dr. Claudius Graf-Schelling zugunsten der interkantonalen Zusammenarbeit und im Rahmen der KdK bleibt uns in bester Erinnerung.

Gebäulichkeiten der Schweizer Garde in Rom

Weiter teilt der *Präsident* mit, dass die Kantone zwecks Deckung der Kosten der Renovation der Gebäulichkeiten der Schweizer Garde in Rom von der zuständigen Stiftung, präsiert durch alt Bundesrätin Doris Leuthard, angegangen wurde. Mittlerweile wurde der Präsident von Doris Leuthard darüber informiert, dass Bundesrat Ueli

Maurer einen Betrag von CHF 8 Mio. zugesichert hat. Sie hat die Frage aufgeworfen, ob seitens der Kantone ein analoger Beitrag, d.h. CHF 1 pro Einwohner, möglich wäre. Die KdK kann diesbezüglich lediglich Empfehlungen verabschieden und eine Diskussion koordinieren. Er schlägt deshalb vor, dass der Leitende Ausschuss diese Frage an seiner nächsten Sitzung materiell zuhanden der Plenarversammlung vom 27. März 2020 vorbereitet.

Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes

Der Präsident erläutert, dass die Eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung völkerrechtlicher Verträge am 21. Juni 2019 verabschiedet haben. Das Gesetz ist am 2. Dezember 2019 in Kraft getreten. Das Gesetz bewirkt auch eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK). Neu soll die Mitwirkung der Kantone dazu beitragen, die Zuständigkeiten der Kantone nicht nur beim Abschluss, sondern auch bei der Änderung und der Kündigung völkerrechtlicher Verträge zu wahren.

Internationale Bodensee Konferenz (IBK)

Geplant war, an dieser Stelle das Wort an RR Cornelia Komposch (TG) zu übergeben, um die Plenarversammlung über die Beschlüsse der IBK-Regierungskonferenz zu informieren. Leider musste sie sich aus familiären Gründen kurzfristig entschuldigen.

Organisationsgeschäfte

2. Protokoll der Sitzung vom 27. September 2019

Die Plenarversammlung genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2019.

3. Sitzungsdaten Plenarversammlung 2022

Die Plenarversammlung legt für das Jahr 2022 folgende Sitzungsdaten fest:

- **Freitag, 25. März 2022, 09.45 Uhr**
- **Freitag, 24. Juni 2022, 09.45 Uhr**
- **Freitag, 23. September 2022, 09.45 Uhr**
- **Freitag, 16. Dezember 2022, 09.45 Uhr**

4. Wahlen Leitender Ausschuss

Der *Präsident* informiert, dass sich Staatsrat Pascal Broulis und Regierungspräsident Christoph Ammann für eine weitere Amtszeit im Leitenden Ausschuss zur Verfügung stellen. Die Plenarversammlung ist eingeladen, diese Vertretungen der französischsprachigen Schweiz und des Kantons BE zu bestätigen.

Zudem teilt er mit, dass RR Christian Rathgeb (GR) seine Bereitschaft bekundet hat, sich für das Amt des Präsidenten der KdK zur Verfügung zu stellen. Der Leitende Ausschuss unterstützt diese Kandidatur und wird den formellen Wahlvorschlag an seiner Sitzung vom 14. Februar 2020 verabschieden. Das Wahlgeschäft wird dann der Plenarversammlung vom 27. März 2020 unterbreitet werden.

Bezüglich der Amtsübergabe spielt der Abstimmungstermin um die Begrenzungsinitiative (BGI) eine gewisse Rolle. Sollte die Abstimmung definitiv am 17. Mai 2020 stattfinden, ist es für RR Christian Rathgeb passend

und wünschbar, wenn der derzeitige Präsident sein Amt bis Ende Mai 2020 ausübt. Gleichzeitig wird bei diesem Szenario dafür gesorgt, dass sich RR Christian Rathgeb schrittweise in die Dossiers einarbeiten und diese übernehmen kann. Sollte der Termin für die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden, würde die Stabübergabe am 1. April 2020 erfolgen.

Insgesamt ist der Präsident überzeugt, dass dies politisch, fachlich und menschlich eine sehr gute Lösung ist. Es sei auch angemerkt, dass RR Christian Rathgeb der erste KdK-Präsident der rätoromanischen Schweiz wäre. Dies ist ein starkes Zeichen für die Kohäsion der Schweiz.

Der Präsident weist zudem darauf hin, dass RR Heidi Z'graggen bis Ende Mai 2020 im Leitenden Ausschuss bleiben wird. Die ZRK wird ihre Nachfolge am 18. Juni 2020 bestimmen.

Die Plenarversammlung bestätigt

- I. Staatsrat Pascal Broulis (VD) als Vertreter der französischsprachigen Schweiz im Leitenden Ausschuss der KdK für eine weitere zweijährige Amtszeit;**
- II. Regierungspräsident Christoph Ammann (BE) als Vertreter des Kantons Bern im Leitenden Ausschuss der KdK für eine weitere zweijährige Amtszeit.**

5. Schwerpunkteplanung KdK 2020

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

6. KdK-Newsletter 4/2019

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

7. Finanzbericht 2018 zu den interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen

Der *Präsident* bemerkt, dass die interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen – gemessen an ihrem Output – effiziente Organisationen sind.

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

Blockgeschäfte

Der *Präsident* ruft die Blockgeschäfte 9 und 10 auf. Die Anträge der übrigen Blockgeschäfte sind somit erledigt.

8. Begleitorganisation Bilaterale Abkommen

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

9. Europapolitik

Der *Präsident* informiert, dass der Gemischte Luftverkehrsausschuss Schweiz-EU anlässlich seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 die Übernahme verschiedener EU-Erlasse beschlossen hat, welche eine Änderung des Anhangs des Luftverkehrsabkommens nach sich ziehen. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft und betreffen die Flugsicherung, die Flugsicherheit und den Konsumentenschutz.

Am 13. Dezember 2019 hat der Gemischte Landverkehrsausschuss Schweiz-EU in Brüssel einen Beschluss zum weiteren Abbau von Hindernissen im grenzüberschreitenden Bahnverkehr gefasst. Die Zulassung von Rollmaterial wird mit der EU vereinheitlicht und der administrative Aufwand für die Antragsteller reduziert. Entsprechende Regelungen sind im Landverkehrsabkommen verankert worden.

Am 13. Dezember 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu drei Schengen-relevanten Geschäften eröffnet (Frist: 27. März 2019). Zum einen handelt es sich um die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Die Änderung betrifft die Umsetzung des "Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung", welche u.a. auf Empfehlungen der EU im Rahmen des Schengen-Beitritts der Schweiz 2008 basiert und Massnahmen zur einheitlicheren Kontrolle sowie – in Umsetzung der Motion 17.3857 "Abate" – eine finanzielle Unterstützung von Kantonen mit Schengen-Aussengrenzen umfasst.

Die wichtigsten Änderungen betreffen:

- die Schaffung einer expliziten gesetzlichen Grundlage für die baulichen und organisatorischen Pflichten der Flugplatzhalter mit einer Schengen-Aussengrenze;
- die Festlegung der grundsätzlichen Zuständigkeit der EZV (GWK) - im Einvernehmen mit den Grenzantonen - im Falle einer vorübergehenden Wiedereinführung von Kontrollen an den Schengen-Binnengrenzen der Schweiz;
- die Regelung der finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren ausserhalb des Asylbereichs (Rückübergabe von an der Landesgrenze weggewiesenen Personen an Nachbarstaaten);
- die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die vorübergehende Festhaltung von Ausländerinnen und Ausländern in den genannten kantonalen Ausreisezentren und die Regelung der dafür notwendigen beschleunigten Verfahren (sog. 48 Stunden-Regel);
- die Anpassung und Schärfung der Strafbestimmung zur Bekämpfung des Menschenschmuggels, sowie
- redaktionelle Anpassungen zu den Grenzkontrollen an den Schengen-Grenzkodex (ohne materielle Änderungen).

Die zweite Vernehmlassung betrifft die Übernahme und Umsetzung der Schengener Regelungen über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex). Diese haben zum Ziel, die Aussengrenzkontrollen mit genügend Personal und Material auszustatten, damit die Aufgaben im Grenz- und Rückkehrbereich effektiver vollzogen werden können. U.a. ist der kontinuierliche Aufbau einer ständigen Reserve bis ins Jahr 2027 mit bis zu 10'000 Einsatzkräften vorgesehen (davon jährlich bis zu 16 Experten für jeweils zwei Jahre und bis zu 59 Experten für jeweils max. vier Monate aus der Schweiz). In diesem Zusammenhang werden auch die Pauschalen des Bundes für allfällige Kosten der Kantone geregelt. Frontex erhält zudem ein stärkeres Mandat im Rückkehrbereich und für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (u.a. zur Unterstützung der Schengen-Staaten bei der Beschaffung von Reisedokumenten). Um die Weiterreise ("Abtauchen") in andere Schengen-Staaten zu verhindern, soll zudem im Asylgesetz eine Anpassung vorgenommen werden, wonach die ausreisepflichtige Person in der Wegweisungsverfügung explizit verpflichtet wird, den gesamten Schengen-Raum zu verlassen. Dieses Aufenthaltsverbot wird im Schengen-Informationssystem (SIS) verzeichnet und ist für alle Schengen-Staaten jederzeit abrufbar.

Die dritte Vernehmlassung betrifft die Genehmigung und Umsetzung von drei internationalen Kooperationsabkommen zu polizeilichen Ermittlungsverfahren (Prüm, Eurodac und PCSC-Abkommen mit den USA). Die Vorlage betrifft den automatisierten Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken. Darüber hinaus erlaubt das Prüm-Abkommen künftig den automatisierten Zugriff auf Fahrzeug- und Fahrzeughalter-Daten innerhalb Europas. Die separate Anfrage an einzelne Länder fällt damit künftig weg. Dank dieser Vernetzung lässt sich innert kürzester Zeit feststellen, welche ausländischen Behörden überhaupt über relevante Informationen verfügen.

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

10. Brexit

Der *Präsident* bemerkt, dass am 12. Dezember 2019 die Parlamentswahlen im Vereinigten Königreich stattfanden. Die Konservativen gewannen die Wahlen klar und können mit einer absoluten Mehrheit von 80 Sitzen regieren. Somit erhält PM Johnson ein klares Mandat zur Durchführung des Brexit auf Basis des angepassten Austrittsabkommens. Die Frist zum Austritt des UK ist am 31. Januar 2020. Wir können heute davon ausgehen, dass der Brexit bis zu diesem Datum umgesetzt wird. Im Anschluss an den Austritt des UK beginnt ab Februar 2020 die vereinbarte Übergangsfrist, die bis Ende 2020 dauern wird. In dieser Zeit müssen sich die EU und das UK in komplexen Verhandlungen auf ihr künftiges Verhältnis einigen. Eine 1 bis max. 2-jährige Verlängerung dieser Frist müsste bis zum 30. Juni 2020 beschlossen werden. Falls bis Ende Dezember kein Vertrag vorliegt, droht erneut ein «No Deal»-Szenario.

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

11. EFTA

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

12. WTO

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

13. Kantonale Integrationsprogramme: Zwischenphase 2022-2023 (KIP 2bis)

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

14. Föderalismusmonitoring 2.0

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

15. Nationale Föderalismuskonferenz 2021

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis davon, dass die nächste Föderalismuskonferenz am 27./28. Mai 2021 in Basel stattfinden wird.

16. Präsidienitzung KdK – Direktorenkonferenzen vom 5. September 2019

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

17. Föderalistischer Dialog Bund – Kantone vom 8. November 2019

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

Einzelgeschäfte

18. Europapolitik / Institutionelles Rahmenabkommen: Stand der Arbeiten, weiteres Vorgehen

Der *Präsident* weist darauf hin, dass der nächste Europadialog am 28. Januar 2020 und eine weitere Sitzung der Task Force unter Leitung von Staatssekretär Balzaretto am Folgetag stattfindet. Der Bundesratsausschuss Plus wird Mitte Februar erneut tagen. Bis zur Abstimmung über die BGI werden keine formellen Gespräche mit der EU geführt. Die Arbeiten laufen im Hintergrund, denn im Sommer muss ein Ergebnis präsentiert werden.

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

19. Begrenzungsinitiative: Behördeninformation

Der *Präsident* teilt mit, dass sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat am 9. Dezember 2019 mit 38 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen die Begrenzungsinitiative ausgesprochen hat. Die Vorlage wurde am 20. Dezember 2019 definitiv beschlossen und kommt voraussichtlich am 17. Mai 2020 an die Urne.

Der Kanton FR hat schriftlich mitgeteilt, dass er den vorliegenden Anträgen zustimmt.

Der *Präsident* macht die Kantonsvertreterinnen und -vertreter darauf aufmerksam, dass am 11. Februar 2020 eine Medienkonferenz unter Anwesenheit von Bundesrätin Karin Keller-Sutter geplant ist. Die Kantone und die regionalen Regierungskonferenzen können jederzeit eigene Stellungnahmen abgeben.

Die Plenarversammlung genehmigt das weitere Vorgehen (gemäss Beilage 19, Ziff. 2).

20. Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI): Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen

Der *Präsident* informiert, dass der Bundesrat am 13. Dezember 2019 die Vorlage zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) gutgeheissen hat. Wie seitens der Kantone gefordert, soll die NMRI keine Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, keine Ombudsfunktionen übernehmen und keine Einzelfälle behandeln.

Gemäss dem Willen des Bundesrates soll die NMRI an einer oder mehreren Universitäten ihren Standort haben. Es ist dem Bundesrat ein Anliegen, die NMRI in enger Partnerschaft mit den Kantonen zu schaffen, da diese wesentlich zur im internationalen Vergleich guten Menschenrechtslage in der Schweiz beitragen und für den Schutz der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen.

Der Kanton FR stimmt den vorliegenden Anträgen zu im Sinne einer grundsätzlichen Unterstützung der Schaffung einer NMRI sowie deren allfällige Unterstützung mittels universitärer Verankerung zu, sofern die NMRI weder über hoheitlichen Befugnisse noch die Kompetenz zur Behandlung von individuellen Klagen verfügt.

Der *Präsident* weist darauf hin, dass die Motion "Ombudsstelle für Kinderrechte" (19.3633) derzeit in der zuständigen Kommission des Ständerates behandelt wird. Die SODK begrüsst diesen Vorstoss und wird eine Anhörung verlangen. Die KdK wird sich diesbezüglich mit der SODK absprechen und sich dafür einsetzen, dass diese Ombudsstelle nicht der NMRI angegliedert wird.

Die Plenarversammlung

- I. unterstützt die geplante Schaffung einer NMRI, sofern diese weder über hoheitlichen Befugnisse noch die Kompetenz zur Behandlung von individuellen Klagen verfügt;**
- II. ist grundsätzlich bereit, mittels universitärer Verankerung eine indirekte finanzielle Unterstützung einer NMRI zu leisten;**
- III. ist bereit, sich an den Gremien einer NMRI zu beteiligen**
- IV. lehnt die Integration einer allfälligen Ombudsstelle für Kinderrechte in die NMRI und eine Kompetenz zur Behandlung von individuellen Klagen durch eine allfällige Ombudsstelle für Kinderrechte ab.**

21. Überprüfung der Aufgabenteilung Bund – Kantone

Der *Präsident* orientiert, dass das Projekt "Aufgabenteilung II" inzwischen angelaufen ist. Erste Sitzungen des Leitorgans und des politischen Steuerungsorgans haben stattgefunden und verliefen insgesamt konstruktiv. RR Ernst Stocker vertritt die KdK im Steuerungsorgan.

Gleichzeitig hat die KdK Mitte November ein Schreiben des Vorstands der KöV erhalten, der die KdK erneut bittet, den regionalen Personenverkehr aus dem Projekt "Aufgabenteilung II" zu streichen. Als Begründung wird das Ergebnis der Vernehmlassung zur RPV-Reform angeführt: 21 Kantone würden die Variante Optimierung gegenüber einer Teilentflechtung des RPV favorisieren. Ausserdem hätten sich nur 7 Kantone dafür ausgesprochen, im Rahmen einer "Aufgabenteilung II" die Variante Kantonalisierung erneut zu prüfen. Auch das BAV äusserte sich aufgrund dieses Ergebnisses ablehnend und wollte zunächst keine Fachpersonen für die Arbeitsgruppe "Öffentlicher Verkehr" zur Verfügung stellen.

Das Thema wurde deshalb auch am letzten Föderalistischen Dialog angesprochen. Die Delegation der KdK hat darauf hingewiesen, dass der Positionsbezug der Kantone zum RPV im Kontext einer sektoralpolitischen Vernehmlassung zu sehen ist. Beim Projekt "Aufgabenteilung II" geht es jedoch um eine strategische Gesamtbeurteilung, die einen längerfristigen Zeithorizont ins Visier nimmt. Die UVEK-Vorsteherin bemerkte, dass diese Situation unbefriedigend sei, und forderte die Kantone auf, die Frage nochmals zu klären. Inzwischen hat das BAV doch noch Fachpersonen für die Arbeitsgruppe "Öffentlicher Verkehr" gemeldet. Die entsprechend aktualisierte Übersicht über die Projektorganisation ist der Beilage 21b zu entnehmen.

Die Vorbehalte der KöV sind der KdK schon länger bekannt. Das Projekt steht naturgemäss in einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen übergeordneten staatspolitischen Zielen und sektoralpolitischen Interessen. Die Plenarversammlung der KdK gewichtete bisher die übergeordneten Ziele höher und verabschiedete am 28. Juni 2019 das Mandat inklusive Prüfauftrag zum RPV im Wissen der entsprechenden Vorbehalte. Sie hielt in ihren Beschlüssen aber auch fest, dass die beteiligten Direktorenkonferenzen eng in die Projektarbeiten einzu-beziehen sind.

Die Ausgangslage hat sich seit vergangenem Juni nicht grundsätzlich verändert. Angesichts der Eingabe des KöV-Vorstands, die einen Rückkommensantrag darstellt, ist die Plenarversammlung eingeladen, ihre Be-schlüsse vom 28. Juni 2019 zu bestätigen und nochmals explizit festzuhalten, dass das vom Bundesrat und von der KdK verabschiedete Mandat "Aufgabenteilung II" inklusive Prüfauftrag zum regionalen Personenverkehr umgesetzt werden soll.

Der Präsident möchte dabei auch zu bedenken geben, dass ein Rückkommen auf das im Juni beschlossene Mandat die Kantone im Verhältnis zum Bundesrat in eine doch eher schwierige Position versetzen würde. Dies umso mehr, als auf Fachebene die Arbeitsgruppen jetzt vollständig sind und die Vorbereitungen für die Arbeitsaufnahme im Januar 2020 auf Hochtouren laufen. So haben sich sämtliche Co-Leitende der vier Arbeitsgrup-pen vor Kurzem mit der Projektleitung EFD/KdK getroffen und die Detailplanung der weiteren Arbeiten vorge-nommen. Das Treffen verlief sehr konstruktiv und alle Co-Leitungen, auch jene im Bereich des regionalen Per-sonenverkehrs, sind motiviert, die Prüfaufträge anzupacken.

Um möglichst früh Richtungsentscheide fällen zu können, soll der geplante Zwischenbericht bereits in einem Jahr vorliegen und im Januar 2021 vom politischen Steuerungsorgan verabschiedet werden, um ihn anschlies-send dem Bundesrat und den Kantonsregierungen zur Konsultation zu unterbreiten. Dabei wird die KdK auch die direkt betroffenen Direktorenkonferenzen zur Stellungnahme einladen. Möglicherweise wird man dann zum Schluss kommen, dass der RPV auch in einer längerfristigen Perspektive in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen bleiben soll. Alle Varianten werden ergebnisoffen und anhand klar definierter Kriterien geprüft.

Der Kanton FR unterstützt die Position des KöV-Vorstands, die der KdK mit Schreiben vom 18. November 2019 übermittelt wurde (siehe Beilage 21c).

RR Stocker schliesst sich dem Präsidenten an. Am 26. November 2019 fand die Kick-off-Sitzung des politi-schen Steuerungsorgans statt, an der auch der KöV-Präsident und die GDK-Präsidentin teilnahmen. Dabei wurde auch die Frage des RPV offen diskutiert. Es wurde klar und deutlich festgehalten, dass die Vorarbeiten in diesem Bereich berücksichtigt werden. Die betroffenen Direktorenkonferenzen sind einbezogen und wurden immer informiert. Wenn die Kantone sich gegenüber dem Bund erfolgreich positionieren wollen, müssen sie eine gemeinsame Haltung haben. Im Gesundheitsbereich werden derzeit Fragen diskutiert, die für die Kantone weitreichende Folgen haben könnten (Stichwort EFAS). Die Kantone müssen diesen Bestrebungen des Parla-ments entschieden entgegentreten. Das Projekt wurde sauber aufgegleist. Das Mandat wurde von der KdK und vom Bundesrat beschlossen – und auch dort gab es Diskussionen. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn die KdK nun von ihrem Kurs abweichen und ihre Beschlüsse nicht bestätigen würde.

RR Wessels bemerkt, dass die Situation für die KöV etwas unbefriedigend ist. Bund und Kantone haben sich widersprüchlich positioniert. Die RPV-Reform ist eine absolute Mini-Reform. Die überwiegende Mehrheit der Kantone hat sich für den "Status Quo plus" ausgesprochen. Der Bundesrat wird im Februar 2020 darüber ent-scheiden. Quer dazu wird die genau gleiche Thematik im Projekt "Aufgabenteilung II" behandelt. Der Bundesrat gibt Aufträge, die sich widersprechen. Und die Kantone widersprechen sich ebenfalls. Er schlägt als Kompro-miss vor, dass die KdK den Ball an den Bundesrat zurückspielt und ihm beliebt macht, im Rahmen der RPV-Vorlage eine Klärung der Frage herbeizuführen. Der Bundesrat muss dann entscheiden, ob er die RPV-Reform ein Jahr zurückstellen oder auf die Überprüfung verzichten und die Vorlage an die eidgenössischen Räte über-weisen will.

Der *Präsident* ist der Auffassung, dass es diesen Widerspruch heute aufzulösen gilt. Mit dem Projekt "Aufgabenteilung II" wollen der Bundesrat und die Kantonsregierungen auf die langfristige Aufgabenteilung in grossen Aufgabenbereichen fokussieren. Der Bundesrat muss die RPV-Minireform nicht stoppen. Er hat sie unter anderen Vorzeichen gemacht – in einem rein sektoriellen Ansatz, d.h. ohne finanzielle Ausgleichsmöglichkeiten. Der Vorteil einer Paketlösung liegt darin, dass allfällige Kostenverschiebungen im Rahmen einer Globalbilanz ausgeglichen werden können. Dies ist ein anderer methodischer Ansatz. Ohne sich der Illusion hinzugeben, dass mit diesem Projekt der ganz grosse Wurf gelingen wird, lohnt es sich doch, diesen Aufgabenbereich nochmals in einer langfristigen Perspektive zu überprüfen. Das Thema Lastenverschiebungen wird die Kantone in Zukunft noch massiv beschäftigen. Auch mit der geplanten Volksinitiative zur Prämienverbilligung drohen den Kantonen hohe Folgekosten. Wenn jetzt am Mandat geschraubt wird, hat das eine unerwünschte Signalwirkung.

RR Lauber unterstützt das vorliegende Mandat. Eine klare Zuweisung der Aufgaben stärkt den Föderalismus und begünstigt eine effiziente Aufgabenerfüllung und ist somit ein staats- und finanzpolitisch wichtiges Anliegen. Es handelt sich bei den vier Themen um gewichtige Aufgabenbereiche. Nachträglich noch auf die Überprüfung eines dieser Aufgabenbereiche zu verzichten, würde zu einem "Rumpfprojekt" führen und die Chancen auf eine Gesamtlösung verringern.

RR Dal Busco teilt die Auffassung des KöV-Präsidenten. Die Haltung der Kantone ist widersprüchlich. Im Bereich RPV wurde die Analyse bereits gemacht. Der Kanton GE wird sich deshalb der Stimme enthalten.

RR Wyss plädiert für ein Festhalten am Mandat. Das Projekt erlaubt es, eine langfristige Perspektive einzunehmen. Sie stimmt dem Kompromissvorschlag des KöV-Präsidenten nicht zu. Die Kantone müssen sich in dieser Frage für sich positionieren und nicht den Ball an den Bundesrat zurückspielen.

Der *Präsident* lässt über Antrag II abstimmen. 17 Kantone stimmen dem Antrag zu, wobei der Kanton OW aufgrund seiner schriftlichen Eingabe mitgezählt wird. Der Kanton FR spricht sich in seiner schriftlichen Eingabe für die Position des KöV-Vorstands aus. 5 Kantone enthalten sich der Stimme (BS, VD, NE, GE, JU).

Die Plenarversammlung

- I. nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten (gemäss Ziff. 2 sowie Beilagen 21a und 21b);**
- II. bestätigt mit 17 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dass das im Juni 2019 vom Bundesrat und von der KdK verabschiedete Mandat "Aufgabenteilung II" inklusive Prüfungsauftrag zum regionalen Personenverkehr umgesetzt wird;**
- III. stimmt dem weiteren Vorgehen zu (gemäss Ziff. 3 und Beilage 21d).**

22. Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen: Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen

Der *Präsident* informiert, dass der Bundesrat antragsgemäss das Mandat des politischen Steuerungsorgans Bund-Kantone für den Finanzausgleich am 13. Dezember 2019 gutgeheissen hat. Die Plenarversammlung ist eingeladen, dieses Mandat ebenfalls zu verabschieden und ferner die kantonale Delegation zu bezeichnen.

Der Kanton FR stimmt den vorliegenden Anträgen und dem weiteren Vorgehen zu.

Die Plenarversammlung

- I. verabschiedet das Mandat des politischen Steuerungsorgans für den Finanzausgleich (Beilage 22a);**

- II. ernennt folgende Personen als Vertreterinnen und Vertreter der Kantone im politischen Steuerungsorgan für den Finanzausgleich:**
- den Präsidenten der KdK, d.h. zurzeit **Benedikt Würth, Regierungsrat (SG)**;
 - **Georges Godel, Staatsrat (FR)**, als Vertreter der lateinischen Schweiz und der ressourcenschwachen Kantone;
 - **Ernst Stocker, Regierungsrat (ZH)**, als Vertreter der ressourcenstarken Kantone;
- III. nimmt die Zusammensetzung der Delegation der Kantone in der Fachgruppe NFA-Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis.**

23. E-Government/Digitalisierung

23.1 Erneuerung E-Government-Strategie Schweiz und öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung

Der *Präsident* verweist auf Beilage 23.1 a, in der die Rückmeldungen von 25 Kantonsregierungen zusammengestellt sind. Die positive Antwort des Kantons SZ ist gerade noch rechtzeitig per Mail eingegangen.

- Damit stimmen alle 26 Kantone der aktualisierten Rahmenvereinbarung zu und ermächtigen die KdK, die Vereinbarung zu zeichnen.
- 23 Kantone stimmen der E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023 explizit zu. Die restlichen 3 Kantone haben von der Strategie Kenntnis genommen oder sich nicht explizit dazu geäußert.
- Verschiedene Kantone haben ergänzende Bemerkungen zur Strategie oder zu den zukünftigen Herausforderungen und Schwerpunkten der E-Government Zusammenarbeit eingebracht.

Vor diesem Hintergrund ist die Plenarversammlung eingeladen, die E-Government-Strategie Schweiz gemäss Beilage 23.1b zu genehmigen. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass die KdK die aktualisierte Rahmenvereinbarung Namens der Kantone zeichnen kann.

Ferner haben die FDK, die Westschweizer Regierungskonferenz und die Staatsschreiberkonferenz Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser (OW), Staatsrat Jean-Pierre Sigg (FR) und Kanzleidirektor Daniel Spadin (GR) für den Steueraussschuss nominiert. Die Nominierungen für den Planungsausschuss liegen ebenfalls vor (siehe Beilage 23.1e). Die Plenarversammlung ist eingeladen, die nominierten Vertreterinnen und Vertreter zu wählen.

Zudem hat die Geschäftsstelle E-Government Schweiz das GS KdK informiert, dass Verzögerungen in verschiedenen Projekten aus dem Schwerpunktplan 2016-2019 zur Bildung von zweckgebundenen Reserven geführt haben. Diese sollen für die Weiterführung eines Grossteils der betreffenden Projekte in den Jahren 2020-2023 eingesetzt werden. Ebenso ersucht die Bundeskanzlei mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 (Tischvorlage), den Betrag von CHF 58'226.- auf das Jahr 2020 zu übertragen, damit die verzögerten Vorhaben im Jahr 2020 für die strategische Leistung "Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung" wie vorgesehen abgeschlossen werden können. Im Wesentlichen geht es hier um das Portal ch.ch. Der Bundesrat hat von beiden Kreditübertragungen bereits Kenntnis genommen.

Der Kanton FR stimmt der E-Government-Strategie Schweiz zu und ermächtigt die KdK, die erneuerte öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit zu zeichnen.

Die Plenarversammlung

- I. nimmt Kenntnis von den Rückmeldungen der Kantonsregierungen (vgl. Beilage 23.1a);**

- II. **genehmigt einstimmig die E-Government-Strategie Schweiz (gemäss Beilage 23.1b);**
- III. **stellt fest, dass die KdK die Erneuerung der Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit zeichnen kann (gemäss Beilage 23.1c) und ermächtigt den Präsidenten entsprechend;**
- IV. **wählt die kantonalen Vertretungen für den Steuerungsausschuss und die kantonale Delegation im Planungsausschuss (gemäss Beilage 23.1e);**
- V. **nimmt Kenntnis vom Übertrag zweckgebundener Reserven aus dem Schwerpunktplan 2016–2019 sowie von Mitteln für die strategische Leistung "Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung" (gemäss Beilage 23.1, Ziff. 3 und Schreiben Bundeskanzlei vom 12. Dezember 2019).**

23.2 Optimierung der Steuerung und Koordination: Stand der Arbeiten, weiteres Vorgehen

Der *Präsident* teilt mit, dass die Westschweizer Regierungskonferenz die KdK mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 informiert hat, dass die sechs französischsprachigen Kantone und der Kanton TI am 11. November 2019 die "Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique" gegründet haben. Ziel ist eine verbesserte Koordination und Zusammenarbeit unter den Mitgliedskantonen im Bereich der Digitalisierung. Die Plenarversammlung ist eingeladen, von der neuen Konferenz Kenntnis zu nehmen.

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

24. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz): Grundsatzdiskussion über die Behördeninformation

Der *Präsident* informiert, dass der Kanton AG mit Schreiben vom 6. November 2019 angeregt hat, dass die KdK im Falle eines Referendums gegen das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) eine aktive Behördeninformation vorsehen soll. Begründet wird der Antrag des Kantons AG mit der Bedeutung von E-ID für die Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung in der Schweiz und damit auch für die Kantone. Es zeichnet sich ab, dass die erforderliche Unterschriftenzahl bis zum Ablauf der Referendumsfrist Mitte Januar 2020 zustande kommt. Der *Präsident* geht davon aus, dass eine Volksabstimmung frühestens im Mai, voraussichtlich aber erst im Herbst 2020 stattfindet.

Der Leitende Ausschuss vom 8. November 2019 ist auf den Antrag des Kantons AG eingetreten und hat beschlossen, diesen der Plenarversammlung im Sinne eines Grundsatzentscheides zu unterbreiten, ob die KdK im Fall eines Referendums eine aktive Behördeninformation vorsehen soll.

Inzwischen liegen mehrere weitere Eingaben vor:

1. Am 10. Dezember 2019 hat der Vorstand der SSK per Mail signalisiert, dass er eine Behördeninformation der KdK zugunsten des E-ID-Gesetz begrüsst.
2. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 signalisiert die Regierung des Kantons BE, dass sie den Grundsatzbeschluss für eine aktive Behördenkommunikation unterstütze. Der Kanton BE unterstreicht,

dass die Ablehnung des Gesetzes die Gefahr birgt, dass die Chance für die Etablierung einer schweizerisch E-ID-Lösung grundsätzlich verpasst wird. Zudem wäre auch mit finanziellen Mehrkosten zu rechnen, falls der Kanton BE zuerst eine eigene Lösung einführen müsste.

3. Gleichtags ging ein Schreiben der Regierung des Kantons VD ein. Der Kanton VD weist darauf hin, dass er sich bei der Vernehmlassung zum E-ID-Gesetz für ein E-ID-System in öffentlicher Hand oder zumindest konzessioniert ausgesprochen hat. Diese Position wurde vom Grossrat des Kantons VD bestätigt und zudem im kantonalen Recht verankert. Deshalb kann der Kanton VD das vorliegende E-ID-Gesetz nicht unterstützen, welches einem privaten Unternehmen erlaubt, elektronische Identifikationsmittel auszustellen, ohne einem Konzessionssystem unterworfen zu sein. Vor diesem Hintergrund lehnt der Kanton VD einen Positionsbezug der KdK zugunsten des E-ID-Gesetzes ab. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass das E-ID-Gesetz finanzielle Risiken für die Kantone mit sich bringt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Geschäft unter den Kantonen nicht ganz unumstritten ist, dies vor allem, weil die Ausstellung der elektrischen Identifikation an private Akteure übertragen werden soll. Auch stellt sich die Frage, ob im vorliegenden Fall wirklich von einer unmittelbaren Betroffenheit der Kantone ausgegangen werden darf, weil die Vorlage nicht direkt in die Zuständigkeiten der Kantone eingreift und diesen auch keine relevanten Vollzugsaufgaben überträgt.

Es handelt sich somit eher um eine mittelbare Betroffenheit, weil in den Kantonen eine grosse Anzahl E-Government-Lösungen im Einsatz sind und die Prozesse bei der Identifizierung und Authentifizierung, um Zugang zu diesen Systemen zu erhalten, durch die Anwendung der E-ID erheblich vereinfacht werden. Ob diese Form der Betroffenheit im Falle einer Abstimmungsbeschwerde an das Bundesgericht ausreichend wäre, um die Intervention der KdK in den Abstimmungskampf als zulässig zu werten, ist schwierig zu beurteilen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kreise, die sich gegen die vorliegende E-ID stellen, zum Teil (Piratenpartei) die gleichen sind, die bereits Abstimmungsbeschwerden gegen die KdK eingereicht haben.

Vor diesem Hintergrund ist die Plenarversammlung eingeladen, einen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen zu treffen. Der Kanton FR unterstützt eine Behördeninformation zugunsten des E-ID-Gesetzes.

In der *Diskussion* plädiert die eine Seite für eine Behördeninformation der KdK, da es sich hier klar um eine gemeinsame Herausforderung und Aufgabe von Bund und Kantonen handle und die Betroffenheit deshalb gegeben sei. Die Schweiz hinke im internationalen Vergleich hinterher. Eine weitere Verzögerung der Einführung der E-ID würde die Schweiz noch weiter zurückwerfen. Die andere Seite spricht sich gegen eine Behördeninformation der KdK aus. Die Notwendigkeit einer E-ID sei zwar unbestritten, aber punkto Modell würden die Meinungen der Kantone auseinandergehen. Scherten einzelne Kantone aus, sei eine Positionierung der KdK eher kontraproduktiv.

Die Plenarversammlung

- I. nimmt Kenntnis vom Anliegen des Kantons Aargau;**
- II. spricht sich mit 10 zu 9 Stimmen für die Vorbereitung einer Behördeninformation der KdK zugunsten des E-ID-Gesetzes aus;**
- III. beauftragt das Generalsekretariat, einen entsprechenden Positionsbezug zuhanden der Plenarversammlung vom 27. März 2020 vorzubereiten.**

Der *Präsident* stellt fest, dass das GS KdK somit beauftragt ist, einen Vorschlag zuhanden der Plenarversammlung am 27. März 2020 vorzubereiten. Die Verabschiedung eines Positionsbezugs für die tatsächliche Behördeninformation wird jedoch die Zustimmung von 18 Kantonsregierungen erfordern.

25. Integrationsagenda Schweiz: Stand der Arbeiten, weiteres Vorgehen

Der *Präsident* gibt die schriftliche Stellungnahme des Kantons FR bekannt:

Der Kanton FR stellt fest, dass die Umsetzung der Integrationsagenda sehr komplex ist und dass die geplanten Fristen unrealistisch sind. Um sicherzustellen, dass dieses ehrgeizige Projekt unter den bestmöglichen Bedingungen umgesetzt wird, empfiehlt er daher, die Planung und die Indikatoren der Integrationsagenda zu überprüfen. Diese sollte im April 2021 und nicht bereits im April 2020 vorgelegt werden.

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

26. Erstarbeitseinsätze VA/FL im 1. Arbeitsmarkt

Der *Präsident* erinnert daran, dass die Förder- und Qualifizierungsmassnahmen der Integrationsagenda nur dann erfolgreich sein werden, wenn sie eng auf die Bedürfnisse des Schweizer Arbeitsmarktes abgestimmt sind. Der Grossteil der vorläufig Aufgenommen und anerkannten Flüchtlinge (VA/FL) bringt keine formalen beruflichen Qualifikationen mit. Sie verfügen zwar in vielen Fällen bereits über Arbeitserfahrung, diese haben sie aber in einem Umfeld erworben, das mit dem schweizerischen Arbeitsmarkt kaum vergleichbar ist. Deshalb sieht die Integrationsagenda vor, dass sich VA/FL im Rahmen ihres Integrationsplans in so genannten "Erstarbeitseinsätzen" vertraut machen können mit den schweizerischen Arbeitsverhältnissen.

Vor diesem Hintergrund versucht das SEM, zusammen mit fachtechnischen Konferenzen der Kantone und den Sozialpartnern gemeinsame tripartite Empfehlungen zu Erstarbeitseinsätzen von VA/FL zu erarbeiten. Dies ist jedoch wegen unterschiedlicher Auffassungen namentlich seitens der Sozialpartner auf technischer Ebene bislang nicht gelungen und es hat sich gezeigt, dass die politische Ebene gefragt ist.

In diesem Sinne hat das GS KdK in enger Zusammenarbeit mit dem VSAA Empfehlungen im Entwurf vorbereitet, die Ende September 2019 bei den Kantonsregierungen in Konsultation geschickt wurden. Die Rückmeldungen der Kantone haben gezeigt, dass die heutige Praxis in den Kantonen teilweise recht unterschiedlich ist und dass eine gewisse Klärung der Rahmenbedingungen für Erstarbeitseinsätze von VA/FL unter den Kantonen sinnvoll und notwendig ist.

Inzwischen konnte das GS KdK die eingegangenen Änderungs- und Ergänzungsanträge der Kantonsregierungen in Zusammenarbeit mit der VSAA-Geschäftsstelle auswerten. Die Bereinigungsansätze werden von den Vorständen des VSAA und der VKM mitgetragen (vgl. Beilage 26a). Gestützt darauf ist die Plenarversammlung eingeladen, die Empfehlungen heute zu bereinigen und zu verabschieden.

In einem zweiten Schritt ist vorgesehen, dass eine politische Delegation der Kantone (Präsidien KdK, KKJPD und VDK) das Gespräch mit dem Bund und den Sozialpartnern aufnimmt, mit dem Ziel, dass die Empfehlungen letztlich auch bei den paritätischen Kommissionen Anwendung finden. Die Plenarversammlung wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Gespräche und über das weitere Vorgehen informiert werden. Deshalb ist im Moment auch keine öffentliche Kommunikation zu diesem Geschäft geplant.

Der Kanton FR stellt fest, dass seine Änderungsanträge vom GS KdK weitgehend aufgenommen wurden. Er unterstützt daher den Entwurf, der eine solide und konzentrierte Grundlage für die Förderung der Integration von VA/FL schafft.

Die Plenarversammlung bereinigt die Empfehlungen auf der Grundlage von Beilage 26a gemäss Vorschlägen des GS KdK mit Ausnahme von Antrag 14: Beim Lohn soll noch stärker zum Ausdruck gebracht werden, dass bei der Festlegung auch die individuelle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen ist und dass die 300 Franken einen Minimallohn darstellen, der nicht unterschritten werden sollte.

Die Plenarversammlung

- I. **nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten (gemäss Beilage 26, Ziff. 2)**
- II. **verabschiedet die bereinigten Empfehlungen "Erstarbeitseinsätze VA/FL im ersten Arbeitsmarkt" mit 16 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen (gemäss Beilage 26a);**
- III. **genehmigt das weiteren Vorgehen (gemäss Beilage 26, Ziff. 3).**

27. FDKL / Oberaufsicht BJ: weiteres Vorgehen

Der *Präsident* informiert vorab, dass die Geschäftsstellen von KdK und FDKL mittlerweile geklärt haben, ob und unter welchen Bedingungen eine interkantonale Konferenz eine staatsrechtliche Beschwerde einreichen kann. Gemäss der Einschätzung von Prof. Uhlmann sind die Kantone, und innerhalb der Kantone die Kantonsregierungen klageberechtigt. Diese können die Prozessführungsbefugnis der KdK oder der FDKL übertragen, die sich ihrerseits anwaltschaftlich vertreten lassen können.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Präsident vor, dass die Prozessführungsbefugnis für den Fall einer Einreichung einer Klage an die FDKL übertragen wird, da diese materiell deutlich näher an der Problematik ist. Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass die Kantone geschlossen hinter einer solchen Klage stehen, um dem Fall das notwendige Gewicht zu geben. Er übergibt das Wort dem Präsidenten der FDKL.

RR Bettiga erläutert nochmals in Kürze die Problematik. Früher hat die Oberaufsicht gut geklappt. Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist die Zusammenarbeit mit dem BJ erschwert. Bisher konnten die Fronten nicht aufgeweicht werden. Vor diesem Hintergrund hat die FDKL den Beschluss gefasst, zuerst das Gespräch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter zu suchen und eventualiter zu entscheiden, ob eine öffentlich-rechtliche Beschwerde notwendig ist.

In der *Diskussion* wird hervorgehoben, dass es in casu um die grundsätzliche Frage geht, wie weit die Oberaufsicht des Bundes reicht. Ferner wird festgestellt, dass es sich hier um eine Klage und nicht um eine staatsrechtliche Beschwerde handelt. Es sollte aber alles darangesetzt werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollten die Gespräche scheitern, ist die Frage nochmals in der FDKL und in der KdK zu diskutieren.

RR Stocker bemerkt, dass er selber auch erstaunt war, welche Ansprüche hier an die Kantone gestellt werden. So musste er selber – notabene als Verwaltungsratsmitglied von Swisslos – einen Strafregisterauszug vorweisen.

Der Kanton FR unterstützt das seitens der FDKL geplante weitere Vorgehen.

Die Plenarversammlung

- I. **unterstützt das seitens der FDKL geplante weitere Vorgehen und insbesondere den Versuch einer Klärung im Gespräch mit der Vorsteherin des EJPD;**
- II. **heisst die Einreichung einer Klage im Falle eines Scheiterns dieser Gespräche grundsätzlich gut;**
- III. **beauftragt das Generalsekretariat, das Geschäft nochmals an der Plenarversammlung vom 27. März 2020 zwecks formeller Beschlussfassung zu traktandieren.**

28. Medien und Föderalismus: Schnittstellen VDK-KdK

Die Plenarversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten.

Varia

I. Digitaltag 2020

Zum Abschluss kommt der *Präsident* auf den am 3. November 2020 stattfindenden Digitaltag zu sprechen. Er lädt die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter ein, sich in ihrem Kanton für eine Mitwirkung an dieser Aktion einzusetzen.

Das Fokusthema des neuen Jahres ist die digitale Nachhaltigkeit. Durch den Ansatz kluger Technologie-Investitionen kann eine bessere Nachhaltigkeit erreicht werden. Die digitalen Wissensgüter sind überall präsent. Ihre ressourcenschonende Herstellung, freie Nutzung und Weiterentwicklung als auch ihre langfristige Zugänglichkeit sind essentielle Faktoren für eine erfolgreiche digitale Nachhaltigkeit.

Die kantonalen Vertreterinnen und Vertreter sind einverstanden, dass die KdK Mitte Januar 2020 die Präsentation mit einem kurzen Begleitschreiben noch direkt an die Kantonsregierungen richtet und diese einlädt, eine aktive Rolle am nächsten Digitaltag zu prüfen.

II. Parlamentarische Vorstösse

Der *Präsident* geht zuletzt noch auf zwei Geschäfte mit einem Bezug zum Föderalismus aus der laufenden Session des Ständerats ein:

- 1) Der Ständerat hat die Motion Graf (16.3723) abgelehnt, damit die Kantone nochmals einen Anlauf nehmen können für ein Konkordat über private Sicherheitsleistungen. Gefordert sind vor allem die Kantone in der Deutschschweiz, weil es sich beim Polizeiwesen um eine explizite kantonale Angelegenheit handelt.
- 2) Ferner teilt er mit, dass der Ständerat die unpräzise Motion Baumann (18.3934) abgelehnt hat. U.a. verlangte die Motion, dass die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags sämtlichen Bestimmungen der Kantone vorgehen. Eine solche Regelung hätte einen viel zu weitgehenden Eingriff in die Hoheit der Kantone dargestellt.